

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 304.

Sonnabend den 31. October.

1857.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium des Innern im Einverständnisse des Königl. Ministeriums der Justiz auf die von uns in Gemäßheit §. 8 der Verordnung vom 30. September 1856 erstattete Anzeige genehmigt hat, daß wir uns des allhier erscheinenden Tageblatts und Anzeigers als **Amtsblatt** auch künftig bedienen, so bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 29. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Von und mit dem 1. November d. J. an bis mit dem Sonntage Judica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomae und Nicolai, so wie in der Peters- und Jacobs-hospitalkirche um 8^{1/2} Uhr, in der Neukirche und Georgenhauskirche aber so wie in der Johanniskirche, in letzterer jedoch nur bis Ende Februar künftigen Jahres, um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet dadurch keine Aenderung.

Leipzig, den 28. October 1857.

Die Kirchen-Inspection daselbst.

Der Superintendent.

Der Rath der Stadt Leipzig.

In dessen Vertretung:

Koch.

Dr. Meißner.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 28. October 1857.

Auf Feueralarm rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das zweite und dritte Bataillon zum Feuersdienst aus und zwar besetzt das dritte Bataillon die Brandstätte, das zweite stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf. Das erste und vierte Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden obengenannten, im Feuersdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.

H. W. Neumeister, Commandant.

Gründung der Universität Leipzig *).

Auf dem Markte, durch die Gassen
Welch ein Lärm im alten Prag!
Lobende Studentenmassen
Stürmen fluchend vom Selag.
Schwerter klirren statt der Kannen,
Statt des Weines funkelt Blut:
Nicht ein Haarbrett läßt sich bannen
Stolzer Privilegien Gut.
Um das Wahlrecht wird gestritten,
Schroff getheilt sind die Partheien,
Deutsche hier, und hier Hussiten
Stehn für ihre Freiheit ein.
Zügellos in wilden Stürmen
Braust's herbei von fern und nah:
„Hussa! Huss und seine Böhmen,
Vivat Academia!“

*) Dieses Gedicht ist einem so eben im Verlag von Giesecke und Devrient erschienenen Werke, „Buch der Sachsen“, von K. H. v. Böttger, dem talentvollen Dichter der „Pilgerfahrt der Blumenkrieger“, entnommen, in welchem derselbe mit gewohnter Reife und edler Begeisterung voll, die Begebenheiten befragt, so sich seit den frühesten Zeiten unter der glorreichen Herrschaft des Hauses „Wettin“ zutrugen.

Burschen, seht im Lederkoller,
Stellen sich der Böhmen Stahl:
„Hassa! unsre Stimm' ist voller,
Deutschen ziemt die Rectorwahl!“
Johann Hoffmann, letzter Rector,
Sprich ein Wort von hellem Ton;
Sei ein sühnender Protector
Deiner deutschen Nation!
Und er naht, der Wüthenträger,
Theilt der Gährung Flutenbett,
In der Hand den blanken Schläger,
Auf dem Haupte das Barett:
„Halte ein, Commilitonen!
Huss, die Gans, hat obgesiegt!
Ihre goldnen Eier lohnen,
Wenn sie König Wenzel wlegt!
Deutsche! laßt von eurem Grimme,
Wunder thut ein goldnes Ei:
Ihr besitzet jetzt eine Stimme,
Doch die Böhmen haben drei.
Laut ernannt hat König Wenzel
Ist abgesetzt seinen Koch! —
Schwert die flotten Wurschentänzel,
Böhmschen Dachsen laßt ihr Loch!